

Erscheint  
jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis  
2 Rtl. 50 Pf. jährlich,  
durch die Post bezogen  
1 Rtl. 90 Pf.

Redaction  
des amtlichen Theils:  
des Kreisamtschub.

# Kreis-Blatt

Inserate  
werden jederzeit in der  
Expedition d. Blattes  
angenommen.  
Die gedruckte Corpus-  
Spalt-Zeile oder deren  
Raum kostet 15 Pf.

Expedition, Druck und  
Verlag von  
G. Albrecht in Stuhm.

für den Kreis Stuhm.

943.8.07; 943.0:050+070

Nro. 26.

Stuhm, Sonnabend den 3. Juli

1886.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreisamtschusses.

Nr. 1. Nach Schluß des Landtages habe ich mit dem heutigen Tage wieder die Amts-  
geschäfte übernommen, was ich zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe.

Stuhm, den 2. Juli 1886.

Der Landrath. Wessel.

Verwalt. d.  
landrathlichen  
Geschäfte.

Nr. 2.

### Bekanntmachung

Die am 1. Juli 1886 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staats-  
schulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, sowie bei den  
früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab in den  
gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Ein-  
lösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werth-  
abschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen  
Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf  
den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt; die  
Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Regierungs-Hauptkassen  
am 24. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen  
am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr, mit  
Ausbruch des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen  
Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ Kenntniß zu nehmen, von welchen die vervollständigte  
zweite Ausgabe soeben erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger  
F. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen ist.

Das Staatsschuldbuch kann vom 1. Juli 1886 ab sowohl von den Besitzern 3 $\frac{1}{2}$  prozentiger wie  
von denen 4 prozentiger Konsols benutzt werden.

Berlin, den 4. Juni 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

\*

\*

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur allseitigen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß  
das Nummer-Verzeichniß in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Stuhm, den 28. Juni 1886.

Der Landrath.

Nr. 3. Den Ortsbehörden des Kreises werden in diesen Tagen die Ausmusterungs- sowie die Ersatz-  
Reserve-Scheine II. Klasse für diejenigen Militärpflichtigen zugehen, denen beim diesjährigen Ober-Ersatz-  
Geschäft eine endgültige Entscheidung zu Theil geworden ist, ohne daß dieselben sich persönlich zu stellen  
hatten.

Ausmuster.-  
u. Ersatz-Reserve-Scheine

Die qu. Scheine sind sofort gegen ordnungsmäßige Quittung auszuhändigen und diese mir  
demnächst bis zum 20. d. Mts. einzureichen.

Stuhm, den 1. Juli 1886.

Der Landrath.

**Ortstafeln.** № 4. Ungeachtet meiner Kreisblatts-Verfügung vom 28. April d. Js. (Kreisbl. Nr. 18 ad 7) ist in mehreren Gemeinden des Kreises die Veränderung der Ortstafeln bisher nicht erfolgt. Indem ich die sämmtlichen Herren Ortsvorsteher anweise, meiner obigen Verfügung **sofort** zu genügen, bemerke ich, daß ich nach dem 20. d. Mts. jede bis dahin unterbliebene Berichtigung der Ortstafel auf Rechnung der qu. Gemeinde werde ausführen lassen.

Die Herren Gendarme des Kreises veranlasse ich, mir nach dem 20. d. Mts. eine entsprechende Mittheilung zu machen.

Stuhm, den 1. Juli 1886.

Der Landrath.

**Gemeinde-**  
**Vorsteher u.**  
**Schöffe in**  
**Barlewitz.** № 5. Der Besitzer Ferdinand Zimmermann in Dorf Barlewitz ist zum Gemeindevorsteher und der Besitzer Theodor Eggert daselbst zum Schöffen für die genannte Ortschaft gewählt und sind die Genannten darauf von mir verpflichtet und bestätigt worden.

Stuhm, den 27. Juni 1886.

Der Landrath.

**Steuererh. i.**  
**Böchl. Stuhm.** № 6. Der Schuhmacher Ernst Schönberg in Vorschloß Stuhm ist zum Steuererheber für die genannte Ortschaft gewählt und als solcher verpflichtet und bestätigt worden.

Stuhm, den 26. Juni 1886.

Der Landrath.

## B e k a n n t m a c h u n g e n a n d e r e r B e h ö r d e n .

### Pferde-Auktion.

**Freitag, den 16. Juli d. Js.,** Vormittags 10 Uhr, kommen auf dem hiesigen Gestüthofe ca. 14 ältere und jüngere Beschäler des Pommerschen Landgestüts meistbietend zur Versteigerung.

Labes, den 16. Juni 1886.

Der Gestüt-Direktor. (gez.) Freiherr von Massenbach.

Die diesjährigen katholischen Kirchenvisitationen finden

in Pestlin am 8. Juli,  
in Bönhof am 12. Juli,  
in Stuhm am 13. Juli,  
in Dt. Damerau am 14. Juli,  
in Kalwe am 15. Juli,  
in Bofilge am 19. Juli,  
in Altmark am 23. August,  
in Schönwiese am 25. August und  
in Christburg am 26. August

und zwar jedesmal um 9 Uhr morgens statt.

Ich setze die Herren Lehrer hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß behufs ihrer eigenen und der Schulkinder Betheiligung an diesen Visitationen in den katholischen Schulen und in den mit katholischen Lehrern besetzten Klassen der paritätischen Schulen des betr. Kirchspiels der Unterricht an dem Visitationstage auszufallen hat.

Stuhm, den 28. Juni 1886.

Der Kreis Schulinspektor.

Bei den Revisionen der Schulen durch unsere Herren Departements-Räthe hat sich herausgestellt daß die Aufsatzhefte vielfach nicht die erforderliche Zahl von Aufsätzen enthalten, in einzelnen Hefen sind oftmals nur 1 oder 2 bis 3 Aufsätze vorhanden und es kehrt der Einwand der betreffenden Lehrer oft wieder, daß das vorher benutzte Heft vollständig gefüllt gewesen und daher außer Gebrauch gesetzt worden sei. Da es nun höchst wünschenswerth ist, daß die sämmtlichen, von jedem einzelnen Kinde der Schule gefertigten Aufsätze hintereinander vorliegen, um den Fortschritt desselben im schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache übersehen zu können, bestimmen wir hiermit folgendes:

1. Von jetzt ab hat jedes Kind von dem Tage ab, von welchem es den ersten Aufsatz zu fertigen hat, bis zu seiner Entlassung aus der Schule nur ein einziges Aufsatzeft zu benutzen. Sind sämmtliche Blätter des Hefes beschrieben, so sind in dasselbe mehrere Bogen unbeschriebenes Papier nachträglich einzuhäften. Solchen Kindern, welche das Anhaften des erforderlichen reinen Papiers nicht selbst verstehen oder es auch durch ihre Eltern oder älteren Geschwister nicht ausführen lassen können, hat der betreffende Lehrer bei dieser Arbeit behülflich zu sein.
2. Aufsätze sind regelmäßig und genau alle 14 Tage anzufertigen und vom Lehrer zu corrigiren.
3. Die Schüler haben neben die Ueberschrift des Aufsatzes die Nummer desselben zu setzen und am Rande in gleicher Höhe das Datum der Abgabe desselben zu vermerken.
4. Der Lehrer hat neben das Prädikat, welches er nach erfolgter Durchsicht dem Aufsätze giebt, und das unter demselben zu setzen ist, seinen Namen und das Datum der Korrektur zu schreiben.

5. Die von ein und demselben Kinde während seiner Schulzeit gefertigten Aufsätze sind mit fortlaufender Nummer zu zählen. Hat ein Aufsatz infolge Krankheit des Kindes von demselben nicht gefertigt werden können, so ist trotzdem die betreffende Nummer aufzuführen, der Titel des Aufsatzes aufzuschreiben und darunter den Grund der nicht erfolgten Anfertigung von dem betreffenden Kinde anzugeben.

6. Jedes Kind hat bei der ersten Anschaffung und Benutzung des Aufsatzeftes auf dessen Deckel groß und deutlich seinen Namen und Vornamen und darunter Tag, Monat und Jahr seiner Geburt zu setzen.

Euer Wohlgeboren veranlassen wir, die vorgedachten Bestimmungen zur Kenntniß der Ihren unterstellten Lehrer zu bringen, diesen die genaue Befolgung derselben zur Pflicht zu machen, bezw. dieselben, falls sie es an deren Erfüllung mangeln lassen, durch Strafen zu deren Erfüllung anzuhalten, und nach Ablauf von 8 Monaten darüber zu berichten, ob denselben genügt werde.

Marienwerder, den 19. Juni 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. gez. Gedike.

An sämmtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Bezirks. No. II. 1. 5249 M.

\* \* \*

Vorstehende Verfügung haben sämmtliche Herren Lehrer **zur Schulchronik abzuschreiben** und zu befolgen. Durch die Punkte 1 und 5 erleidet hiernach die bisher im hiesigen Kreise befolgte Praxis eine Aenderung. Um ein zu häufiges Einheften frischen Papiers zu vermeiden, das das gefällige Aussehen des Aufsatzeftes leicht beeinträchtigt, wollen die Herren Lehrer möglichst dahin wirken, daß die Kinder bei ihrer Veretzung in die betr. Abtheilung sich vorweg ein etwas dickeres Heft für die Aufsätze anschaffen. Beim Schulwechsel hat der bisherige Ortslehrer dem verziehenden Kinde sein Aufsatzeft natürlich mitzugeben, der neue Ortslehrer nach diesem Hefte nachzufragen und dasselbe weiter benutzen zu lassen. Ferner bitte ich, nun sogleich mit möglichster Genauigkeit festzustellen, wieviele Aufsätze die jetzigen Schüler der Oberstufe seit ihrem Eintritt in dieselbe bereits angefertigt haben, und danach die künftigen Arbeiten weiterzuzählen.

Stuhm, den 29. Juni 1886.

Der Kreis Schulinspektor.

Die unterm 30. März c. für Rosenkranz und Umgegend angeordnete Hundesperre wird hierdurch vom 30. Juni c. ab, aufgehoben.

Conradswalde, den 25. Juni 1886.

Der Amtsvorsteher.

Vor einigen Monaten brachten wir einen Aufruf, der eine kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreußen in Königsberg in Pr. vorzubereiten bestimmt war. Diese Angelegenheit, die in den weitesten Kreisen unserer Provinz lebhaft interessiren dürfte, ist augenblicklich so weit gediehen, daß die Ausstellung mit Sicherheit an dem festgesetzten Termin, also im Jahre 1887, wird in's Werk gesetzt werden können. Als Lokal ist nicht der Moskowiteraal, wie anfangs geplant wurde, in Aussicht genommen, sondern vielmehr die schönen, großen und luftigen Räumlichkeiten im Sommerlokale der Börsenhalle, weil dasselbe sowohl seiner Baulichkeit wegen als vor allen Dingen der Feuersicherheit halber sich weit mehr empfiehlt. Dann müßte freilich die Ausstellung im Frühjahr stattfinden. Für Versicherung, das darf hier wiederholt werden, soll in ausreichender Weise Sorge getragen werden.

Als die Unterzeichner des obenerwähnten Aufrufs mit demselben in die Oeffentlichkeit traten, wünschten sie vorläufig nur zu erfahren, wo dazu geeignete Gegenstände vorhanden wären und waren der Meinung, daß die bloßen Meldungen noch keine Verpflichtung irgend welcher Art in sich schlossen. Es sind darauf von verschiedenen Seiten recht schätzbare Meldungen und Mittheilungen eingegangen. Indessen hat sich doch eine ganze Reihe mit dem Aufruf bedachter Stellen bis jetzt nicht veranlaßt gesehen, ein Lebenszeichen von sich zu geben, so daß die ganze Fülle des Materials sich gegenwärtig noch lange nicht übersehen läßt. Von vielen Stellen, namentlich Kirchen, weiß man ja, daß sie mit geeigneten Schätzen reichlich versehen sind, es wäre daher außerordentlich wünschenswerth, wenn auch von daher bestimmte Anzeichen der vorhandenen Gegenstände eingingen. Von einem großen Theil unserer Gutsbesitzerfamilien wissen wir ja wohl, daß sie als Neuere schwerlich Gegenstände des Alterthums in Besitz haben; dagegen sind die alteingesessenen Familien, zumal des hohen Adels, um so reicher. Von einigen Familien ist alles, was eine Ausstellungs-Kommission brauchen könnte, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Von anderen sind dagegen Meldungen noch nicht eingegangen. Der englische Adel zeigt bei derartiger Gelegenheit stets eine äußerste Beflissenheit und sieht eine besondere Ehre darin, zu ähnlichen patriotischen Ausstellungen seine reichen Schätze herzuliehen; es sollte dies für unseren Adel bei gleichen Vorgängen ein Muster sein.

Endlich fordern wir auch noch ganz besonders die Innungen in den älteren Städten auf, an ihren Handwerksstuben und Herbergen nach altem Gerath und Festschmuck zu suchen. Dringend zu wünschen ist aber vor allen Dingen, daß alle solche Meldungen nun recht schnell einlaufen mögen, denn wenn wirklich im Frühjahr die Ausstellung stattfindet, ist die zu der vielen Arbeit nöthige Zeit schon ohnedies etwas kurz bemessen. Alle Meldungen bitten wir nach wie vor Herrn Professor Lohmeyer in Königsberg i. Pr., Königsstraße 6, zuzustellen.

Die Landstraße von Monaken nach Stanau wird bis auf Weiteres für den Verkehr mit Fuhrwerken gesperrt.

Gr. Stanau, den 30. Juni 1886.

Der Amtsvorsteher.

## Privat-Anzeigen.

### Dank an Stuhm.

Der Willkommensgruß von Stuhm, in den Guirlanden, Ehrenpforten und deren vielfachen Aufschriften machten uns sofort heimisch in der Stadt. Die liebenswürdige, fürsorgende Aufnahme bei allen Gastfreunden, selbst in den Hotels — überzeugten uns, daß wir gern gesehene Hausgenossen waren. Die rege Theilnahme an unseren Gottesdiensten, die gesangreiche Verschönerung derselben in den Chören der Liturgie, wie die Ausdauer beim Anhören unserer Verhandlungen — stärkte und erhob uns, so daß die Versammlung in Stuhm jedem unvergeßlich bleiben muß. Und doch wie mußte dieses Gefühl gesteigert werden von dem Waldfeste in Reh Hof? Was forderten die Vorbereitungen für Arbeit? Die Ehrenpforten, der neu gebahnte Waldweg, bis zur Höhe desselben hinan und die Hunderte vielleicht ja Tausende, die uns am Wege begrüßten, mit freundlichen Blicken: das waren Grüße von Glaubens-Verwandten. Als wir uns in dem Tempel, den der Allmächtige sich selbst gebaut, sammelten — wer konnte da ohne Andacht bleiben! Und als am Schlusse, dem allverehrten Landesvater, mit dem der Allgütige uns gesegnet, wir unsere ehrfurchtsvollen Wünsche darbrachten und sie unter Musikbegleitung in dem Gesange „Heil Dir im Siegerkranz“ ausströmen ließen — wer konnte sich da der Rührung erwehren! Ein gemeinsames Gefühl, als Preußen, als Glaubensverwandte umschloß uns Alle. So sind die Tage von Stuhm in unsere Herzen eingegraben. Dank darum Allen, herzlichen Dank, die das Fest veranstalteten, die zur Feier desselben irgendwie beigetragen haben. Gott vergelte es!

### Deputirte und Gäste

der Provinzial-Versammlung des Gustav-Adolf-Haupt-Vereins in Stuhm.

### Glabbacher

### Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir dem Herrn

**K. Papist**, Forstverwalter in Nikolaiten

eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben, und bitten, sich in allen, die Glabbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffenden Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an denselben zu wenden.

Danzig, den 25. Juni 1886.

Die General-Agentur.

**H. Jul. Schultz.**

Bezugnehmend auf obige Annonce halte ich mich zur Vermittelung von Feuer- und Spiegelglas-Versicherungen bestens empfohlen und erkläre mich zu jeder Auskunft gern bereit.

**K. Papist.**

Das oben erschienene



### Neue Evang. Gesangbuch



für Ost- und Westpreußen in breitem Format halte in verschiedenen Einbänden auf Lager und empfehle solches zu sehr soliden Preisen.

**F. Albrecht—Stuhm und Christburg.**

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Christburg, Band V, Blatt 417 auf den Namen des Rentiers Gustav Görgens zur Zeit in Danzig, eingetragene, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, Christburg Nro. 187

**am 20. Juli 1886,**

Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an — Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 20. Juli 1886,**

Vormittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Christburg, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht

Aus dem Brande meines Speichers ist eine große Quantität

## Eisen und Zaundraht

gerettet worden.

Ich verkaufe dieses Eisen, welches wenig gelitten hat, sehr billig.

**C. Kannenberg.**



**Im Garten des Schützenhauses.  
Sonntag, den 11. Juli cr.:**

## Grosses Concert,

ausgeführt von der Marienburger Pelz'schen Kapelle.  
Anfang 4 Uhr Nachmittags.

**Montag, den 12. Juli cr.:**  
diesjähriges

## Schützenfest.

Der Ausmarsch findet pünktlich 8 Uhr Morgens statt. Antritt der Schützen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Morgens.

**Nachmittags:**

## Grosses Concert.

**Abends:**

## Tanzvergnügen.

Nichtmitglieder der Schützen zahlen pro Person 25 Pf., pro Familie 50 Pf.

Der Vorstand der Schützengilde in Stuhm.

## Vorschuß = Verein zu Stuhm.

(Eingetragene Genossenschaft.)

## General-Versammlung

**Freitag, d. 9. Juli 1886,**

**Abends 8 Uhr,**

im Lokale des Herrn Klinge.

Tagesordnung:

Endgiltige Beschlußfassung über Abänderung des Vereins-Statuts in Gemäßheit § 45 Absatz 2 des Vereins-Statuts.

Die Abänderungsvorschläge liegen im Kassen-Lokale zur Einsicht der Vereinsmitglieder aus.

Stuhm, den 25. Juni 1886.

**Rosenow,**

Vorsitzender des Ausschusses.

**1 Kuhhirt,  
2 verheirath. Pferdeknechte,  
u. mehrere Inftleute**

finden zu Martini Stellung in

**Dom. Pandelwitz  
bei Christburg.**

**Holz- und Torf-Verkaufstermin**  
 für das Gräfliche Forstrevier Waplitz:  
 Donnerstag, den 15. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,  
 im Krüge zu Schönwiese.

Es werden zum Verkauf gestellt:

- 80 Meter Buchen-Kloben,
- 60 " Birken- "
- 30 " Eichen- "
- 50 Stück Kiefern-Bauholz,
- Kiefern-Stangen verschiedener Klassen,
- 200 Meter Kiefern-Kloben und

circa 1000 Klafter Preß- und Stichtorf.

Die Verkaufs-Bedingungen werden bei Beginn des Termins bekannt gemacht werden.  
 Willendorf, den 1. Juli 1886.

**Der Oberjäger.**  
**Loeper.**

# Tapeten und Borden

in den neuesten Mustern empfangen und empfiehlt zu billigen und festen Preisen

**F. Albrecht.**

**Allen**  
**Hausfrauen u. Wäscherinnen**

kann die seit langen Jahren bewährte  
**Magdeburger**

**Weizen-Glanz-Stärke**

von **R. Schmidt** Wwe.

nicht genug empfohlen werd. Sie besitzt d. vorzüglichen Eigenschaften, der Wäsche eine elastische Steifheit u. blendend weißen Glanz zu geben und ist die an Reellität und Güte bis jetzt unübertroffene Glanzstärke von allen derartigen Stärkesorten. Zu haben in Packeten zu 50, 20 u. 10 Pf. in **Stuhm** bei den Herren

**F. Schmidt, J. Sawatzki,**  
**A. Haak.**

**Mein Waldstück, Bruch,**  
 sowie

**sämmtliche Ländereien,**

bis zu meiner Rathe (einschließlich), beabsichtige ich im Ganzen a. getheilt u. günst. Bedingung z. verk. Näheres b. m. f. zu erfahren. **Gertzen-Schweingr.**

**Ziegel und Dachpfannen**

in bekannt bester Qualität stehen zum Verkauf in  
**Ziegelei Willenberg.**

**Bekanntmachung.**

Zum meistbietenden Verkauf von  
**Nutz- und Brennholz**

aus dem Forstrevier **Alt-Christburg** stehen pro Juli nachstehende um 10 Uhr beginnende Termine an:

1) für die Beläufe **Mortung, Kunzendorf, Bensee** im Krüge zu **Alt-Christburg**  
**am 13. Juli.**

2) für die Beläufe **Alt- und Neu-Schwalge, Gerßwalde und Brunstplatz** in **Eichenlaube**

**am 15. Juli.**

In dem Termine ad 1 werden circa **50 Stück geringe Eichenuthölzer** aus dem Belauf **Bensee**, in dem Termin ad 2 circa **50 Stück Kiefern-Bauholz** aus der Totalität **Brunstplatz**, in beiden Terminen Brennholz nach Vorrath und Begehr zum Ausgebot gelangen.

**Alt-Christburg, den 2. Juli 1886.**

**Königliche Oberförsterei.**

**L e d e r p a p p e n**

zum Verpacken von Postpaketen empfiehlt

**F. Albrecht.**

# Herophon.

Neuester Salon-Geierkasten.



Das Herophon ist eine ganz neue Gattung Salon-Geierkasten, welche das bisher bestehende System dieser Instrumente fast ganz umstößt und trotz seiner Billigkeit und Einfachheit wohl als das bequemste, praktischste und wohlklingendste Musik-Instrument dieser Art gelten kann.

Das bisherige System der Geierkasten hatte den Nachtheil, daß derjenige Theil, welcher die Musik trag in Gestalt von Walzen, Papierrollen oder runden Scheiben sich drehen oder schieben mußte, infolge dessen sich bald abnutzte oder in seinen Lagern abgeschliffen wurde und dann unsicher functionirte.

Dieser Nachtheil ist beim Herophon ganz beseitigt. Der musiktragende Theil ist eine viereckige Scheibe, auf welcher die Noten der Pièce eingelocht sind.

Diese Notentafel wird nur oben auf den Deckel gelegt und der Apparat spielt die Pièce von der unbeweglichen Tafel ab.

Es können Stücke in ganz beliebiger Anzahl auf dem Herophon gespielt werden und ist die Auswechslung der Notentafeln auf so überaus leichte Art eingerichtet, daß dazu nur ein Handgriff nöthig ist.

Das Instrument ist einfach aber dauerhaft construirt und in etwaigen Reperaturfällen so eingerichtet, daß man leicht und bequem zu den inneren Theilen gelangen kann.

In der Gebrauchsanweisung, welche jedem Instrumente beiliegt, sind dazu die nöthigen Angaben niedergeschrieben.

Das Herophon kostet in eleganter Ausstattung inklusive Kiste mit 6 Notenblätter 40 Mark, Extrablätter à 1 Mk.

Der Preis-Unterschied gegen billigere Geierkästen erklärt sich daher, daß d. Herophon größer, eleganter u. mit Metallgetriebe versehen ist. Vorräthig bei

**F. Albrecht,**  
Stuhm und Christburg.

Für größere ländliche Besitzungen beschaffe ich zur ersten Stelle

**Kapitalien à 4%**

schnell und billig.

**Marienburg.**

**Otto Zimmermann.**

## Grabdenkmäler



jeder Art liefere unter Garantie bester Ausführung zu soliden Preisen und halte hierin stets ein gut sortirtes Lager. Jede in dieses Fach schlagende Reparatur wird schnell und billig ausgeführt. **I. Lichtenstein,**

**Marienburg, Nied. Lauben 248**

## 50 Schock gesundes Stoggenrichtstroh

kauft

**J. Warkentin,**  
**Marienburg.**



Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. — Chocoladen mit 5 u. 10% Sago-Zusatz pr. 1/2 Ko. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.

Die 1/2- u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.

Unsere Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 Ko. M. 5.—) ist das Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.

Dépot-Schilder

kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

**Köln.**

**Gebr. Stollwerck,**  
Kais., Königl., Grossherzogl. &c. Hoflieferanten.

## Rechnungs-Formulare

und

## Brief-Couverts

mit Firmendruck

empfiehlt billigst

**F. Albrecht,**  
Stuhm und Christburg.

5.000

In der heißen Jahreszeit stellen sich durch Diätfehler sehr häufig Störungen in den Verdauungsorganen (Verstopfung mit Blutandrang, Herzklopfen, Kopfschmerzen etc.) ein und soll man in solchen Fällen durch rasche Anwendung eines guten Hausmittels, wie es bekanntlich die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind, anderen Leiden vorbeugen. Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

Bankdarlehne zu 4½ %, feststehend zehn Jahre zur 1. Stelle, werden durch den Bureauvorst. R. Spalding in Marienwerder nachgewiesen.

## Grabsteine,

von Porzellan in allen Größen und Formen mit guter, dauerhafter, eingebrannter Schrift, haltbarer wie Marmor liefert  
**F. Albrecht.**

3 Instleute,  
2 Knechte,  
1 Hirte,

finden zu Martini cr. Wohnung in  
*Altendorf* b. Christburg.

## Eine Dreschmaschine mit Hockwerk,

gut erhalten, wird zu kaufen gesucht von  
*Gertzen* — Schweingrube.

Vorzüglliche

## Matjesheringe

bei *C. Kannenberg.*

Frischen

Gogoliner Stückfall,  
Cement, Dachpappe,  
Dachtheer,  
Eisenbahnschienen,

empfang und empfiehlt

*C. Kannenberg.*

Ein verheiratheter, tüchtiger

## Vorarbeiter

findet bei gutem Lohn und Deputat Stellung  
in *Krastuden.*

## Die Stadtschule

feiert ihr diesjähriges

# Schulfest

am Donnerstag, d. 8. Juli cr.

auf der bekannten Wiese am Böahofer Wege.

Auf dem Festplatze darf nur der Verkauf von **Getränken** von Herrn Kaufmann **F. Schmidt** und Konditor **Bärthold** erfolgen.

Stuhm, den 3. Juli 1886.

## Das Fest-Komitee.

Dem geehrten Komitee des Gustav-Adolf-Festes sagen wir hiermit für die schöne Ausschmückung unserer Ortschaft den besten Dank.

Vorschloß Stuhm, den 1. Juli 1886.

## Der Gemeindevorstand.

*Ernst Koehn.*

## Capitalien,

zur Hypothek auf ländliche Besitzungen zu 4% Zinsen sind stets rasch u. unter sehr constanten Bedingungen durch mich zu haben. Anträge bitte mündlich oder schriftlich an die Filiale meines Geschäfts, **Marienburg**, Ecke neuer Weg u. Sandthor, welche zu jeder weiteren Auskunft stets gerne bereit ist, zu richten.

*W. Mattfeldt*—Bremen.

## Gardinenstangen

in verschiedenen Längen, Breiten und Polituren empfiehlt

*F. Albrecht.*

## Eingesandt!

Die mir unterm 28. 10. v J gefandten 24 Fl. Zahnwasser sind mir geworden und habe dasselbe selbst probirt, als ich heftigen Zahnschmerz hatte und für gut befunden. Ich benutze es jetzt mit Vorliebe morgens zur Reinigung der Zähne, ganz nach Ihrer Vorschrift, was meinem Zahnfleisch besonders sehr gut thut!

*Florian Kühn*, Baden-Baden.

Zu haben in Fl. à 1 M. in Stuhm u. Christburg nur bei  
*F. Albrecht.*

Den geehrten Hausfrauen sehr empfohlen.

## Brandt-Kaffee,

vollkommenster Kaffee-Extrakt,  
beste Mischung zum Bohnenkaffee.

In Stuhm bei

*F. Schmidt.*